



Rechtsanwalt **Jason Schomaker**
a u s M ü n s t e r



in Kooperation mit der Gewerkschaft NGG
Regionen Bielefeld, Bünde-Lübbecke-Minden,
Detmold-Paderborn, Münsterland, Südwestfalen



Leiharbeit nach dem neuen AÜG

Ein Tagesseminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund des Missbrauchs von Leiharbeit und auch weil die EU-Richtlinien es verlangen, hat der Bundestag zum 01. Dezember 2011 einige Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beschlossen, deren Auswirkungen in der Betriebsratspraxis wir ermitteln wollen.

Die Themen:

- Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung
- Nur vorübergehende Überlassung von Arbeitnehmern
- Equal Pay
- Festgelegte Lohnuntergrenzen
- Verhinderung von Drehtüreffekten
- Informationspflicht über freie Arbeitsplätze
- Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen oder –diensten
- Rechte und Pflichten des BR



Seminar findet statt:

Montag, 27. Februar 2012

Beginn: 09:30 Uhr | Ende: ca. 16 Uhr



Tagungsort

Mercure Hotel Münster

Engelstr. 39, 48143 Münster



Referenten und Leitung

Jason Schomaker

Rechtsanwalt in Münster

Mohamed Boudih, NGG



Kosten

140 Euro pro Teilnehmer

inkl. Verpflegung; Fahrtkosten nicht enthalten



Anmeldung bis zum **13.02.2012** an:

Kanzlei Schomaker, Deipenfohr 15a, 48161 Münster

Telefax: + 49 (0) 251 - 37 81 33 3

raschomaker@muenster.de

Dieses Seminar wird nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz durchgeführt. Die mit der Teilnahme verbundenen Kosten für Fahrt, Verpflegung, Material und Honorare hat der Arbeitgeber zu tragen. In den Betriebsratsgremien sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 140,00 €. Dieser Betrag wird dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen ist eine Bareinzahlung am Veranstaltungsort möglich.



Leiharbeit nach dem neuen AÜG

Ein Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG am 27. Februar 2012 in Münster



Name:

Str., Nr.:

Telefon dienstlich: Telefon privat:

Betrieb:

Betriebliche Funktion:

Ich nehme an dem oben genannten Seminar **verbindlich** teil.

Datum: Unterschrift:

Vorname:

PLZ / Ort:

eMail:

Betriebsadresse*:

Gewerkschaftliche Funktion:

Bescheinigung des Betriebsrates:

Der/die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats vom _____ nach § 37 Abs. 6 BetrVG an dem Lehrgang teil. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am _____ schriftlich mitgeteilt.

Datum: Unterschrift:



ausfüllen und einsenden an:

Rechtsanwalt Jason Schomaker
Deipenfohr 15a
48161 Münster

Fax: 0251-3781333
raschomaker@muenster.de

In jedem Fall hier den Beschluss des Betriebsrats bescheinigen lassen!
Bitte auch die Rückseite vom Arbeitgeber in allen Teilen ausfüllen lassen.

Bescheinigung des Arbeitgebers

Herr/Frau _____
(bitte Namen eintragen)

erhält von uns für die Teilnahme an dem Lehrgang

Leiharbeit nach dem neuen AÜG am 27. Februar 2012 in Münster

eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG.

1. Die Seminar- und Verpflegungskosten

- werden vor Lehrgangsbeginn ausgezahlt und von unserer Mitarbeiterin, bzw. unserem Mitarbeiter während des Seminars bar eingezahlt.
- werden gegen Rechnung überwiesen.

2. Rechnungsanschrift:

Firma: _____
|

Str., Nr.: _____
|

PLZ / Ort: _____
|

Für dieses Seminar werden pro Teilnehmer / Teilnehmerin

140,00 Euro

berechnet. Darin enthalten sind Seminar- und Verpflegungskosten.
Fahrtkosten sind nicht in den Seminargebühren enthalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)